

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 22.12.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Herr Falko Hesse aus Berlin sowie die Fa. AZ - Bauplanung & Design UG aus Torgelow haben je 200,00 € für die Ortsverbesserung in Ahlbeck (Sanierung Freilichtbühne) gespendet.

Für die Durchführung des Ahlbecker Weihnachtsmarktes 2022 hat die Fa. AZ - Bauplanung & Design aus Torgelow nochmals 200,00 € gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Spenden von insgesamt 600,00 € von Herrn Falko Hesse und der Fa. AZ Bauplanung & Design anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in